

St. Gallen, den 14. August 1926.

Verpflichtung v. Paul. Kund

Agnes Fischer

Zu den Akten

452-

der Quellenforschungen

in dem Zusammenhang mit der Einweisung des
Kantonsrats Dr. Brühmann von Agnes Fischer.

Der Altmeister des Lilerenthal besitzte eine
frühere Agnes Fischer von Agnes 1836 bis Michaelis
1864. Seine Mutter übernahm als Witwe für eine
Aufsichtungsverpflichtung. Sie ist nun auf die jetzt
71 Jahre alte Frau Sabitische Louise Favre für,
Kant. 20, in Kaufman, in Form Agnes auf die
nur einige Jahre als Hauptverpflichtung in der
Kolonie angefallen gewesenen Louise Favre als
Kaufman. Louise Favre regelt wie:

„Die Mutter L. für Agnes, aber gerichtlich
nicht genehmigt; für die Eltern: in der Agnes
inzwischen selbst in der Längere für die Agnes
gegeben und in dieser mitgewirkt. Die Agnes
für die Agnes und die Agnes als Agnes für die
Agnes, wenn auch nicht die mitbeweisbaren Agnes
für die Agnes selbst nicht genehmigt. Beide Agnes
als Agnes Agnes gehalten und seine Agnes der
Kaufman 5 Kronen befriedigt gegeben, wenn er
in einem Agnes für die Agnes - Agnes in Agnes
gehalten von Agnes Agnes, 1. Agnes - Agnes
genannt - Agnes für die Agnes. Die Agnes
aber auf einen Agnes Agnes gehalten, für die Agnes

Fischer

